

## Pressemitteilung des Kontrollausschusses vom 4. April 2006

### Prüfung von Abschreibungen des ehemaligen Wirtschaftshofes

Seite 1 von 1

---

Der Stadtrechnungshof hat dem Kontrollausschuss in der Sitzung am 4. April 2006 einen Prüfbericht über die erfolgte **Prüfung** betreffend die **Abschreibung von offenen Forderungen** des ehemaligen Wirtschaftshofes vorgelegt.

Dazu **teilt der Kontrollausschuss durch seine Vorsitzende mit:**

Im Jahr 2005 wurde mit Gemeinderatsbeschluss die **Abschreibung von offenen Forderungen** des ehemaligen Wirtschaftshofes in Höhe von € 354.700,-- bewilligt und u.a. wurde beschlossen, dass **jeder Fall gesondert durch den Stadtrechnungshof überprüft** werden sollte.

Der **Stadtrechnungshof** stellte in seinem **Prüfbericht** fest, dass es sich bei einigen Fällen um keine Verjährungen von Forderungen handelte, sondern dass es sich zum Teil um nicht korrigierte Differenzbeträge im Zuge von Ausgleichszahlungen bzw. nicht verbuchte Gegenverrechnungen handelte.

**Lt. Geschäftsordnung für den Magistrat ist die Abteilung für Rechnungswesen** grundsätzlich für **die Sollstellung einer Einnahme, die Überwachung und die Mahnung (1x) zuständig**, das jeweilige **Fachamt** ist bei erfolglosen Mahnungen für **die Betreibung der Einbringung der Forderung** zuständig.

Die **Verantwortung für Verjährungen von Forderungen liegt grundsätzlich beim zuständigen Fachamt**, was in den gegenständlichen Verjährungsfällen immer der ehemalige Wirtschaftshof war. Hinzu kommt noch, dass die mit Organisationsstatut neu errichteten Wirtschaftsbetriebe im Jahre 2002 alle Forderungen, deren Rechnungen nach dem 19.4.2002 einlangen und mit der Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsbetriebe zusammenhängen, übernahmen, es aber keine konkrete Regelung darüber gab, was mit den verbliebenen Forderungen des ehemaligen Wirtschaftshofes (alle Rechnungen, die vor dem 19.4.2002 ausgestellt waren) zu geschehen hat.

**Lt. Angaben der derzeitigen Geschäftsführung** der Wirtschaftsbetriebe können nunmehr keine Verjährungen mehr stattfinden und können auch etwaige Gegenverrechnungen eindeutig verbucht werden, da eine **eigene Buchhaltung geführt werde und die Betreibung von Forderungen durch einen Rechtsanwalt erfolge**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses

Der Leiter des Stadtrechnungshofes

GRin Lisa Rücker eh

Dr. Günter Riegler eh

Graz, am 4. April 2006